



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 19.11.2013

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.12.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 448/13

Betreff: TFU-Technologieförderungsunternehmen GmbH, Zuschuss 2014 bis 2018

Anlagen: Anl. 1 - Übersicht Gesellschafterzuschüsse 2012 - 2018
Anl. 2 - Sachbericht TFU

Antrag:

1. Der Übernahme eines jährlichen Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an die TFU-Technologieförderungsunternehmen GmbH wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Höhe des Zuschusses wird durch die Gesellschafterversammlung jährlich im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes festgelegt. Der Zuschuss ist auf den Ausgleich des im jeweiligen Wirtschaftsjahr entstehenden Fehlbetrages, 2014 auf 52.000 Euro, begrenzt.

Heidi Schwartz

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
TFU _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2014	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	52.000 €
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5710-160	49.000 €
Verfügbar:	€		

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 19.11.2008 auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung und nach Vorberatung im Hauptausschuss am 13.11.2008, der Übernahme eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 grundsätzlich zugestimmt (GD 415/08).

Der Betriebskostenzuschuss ist erforderlich, da die TFU für die Region wichtige allgemeine Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrnimmt, welche auf die in den Zentren der TFU ansässigen Mieter nicht weiterbelastet werden können. Der Zuschuss soll Verluste der Gesellschaft vermeiden und wird von den Gesellschaftern (mit Ausnahme der Universität Ulm, die die TFU im Rahmen der Gründungsförderung direkt unterstützt) im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufgebracht. Mit dem Zuschuss soll ein ausgeglichenes Jahresergebnis sichergestellt werden. Insoweit ist die Höhe des Zuschusses begrenzt um eine Überkompensation zu vermeiden.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans ein Zuschuss von 48.891 Euro (2011: 44 T€) bereitgestellt. Mit der Abrechnung reduzierte sich der Zuschuss auf 43.936 Euro (2011: 39 T€).

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans ein Zuschuss von 48.525 Euro eingeplant. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans 2014 ein Zuschuss von der Stadt Ulm in Höhe von voraussichtlich 51.786 Euro errechnet (siehe Anlage). Dem

Wirtschaftsplan wurde in der Gesellschafterversammlung am 08.11.2013 zugestimmt. In den Stadthaushalt 2014 ist auf Basis der Vorjahresplanung ein Zuschuss mit 49.000 Euro eingestellt. Der momentane Mehrbedarf von rd. 3 T€ kann sich auf Grund der noch ausstehenden Abrechnung 2013, wie in den Vorjahren, noch reduzieren.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 wird sich nach den aktuellen Berechnungen der Zuschuss der Stadt Ulm auf rd. 68 T€ im Jahr 2018 erhöhen.

Zur Geschäftsentwicklung von 2009 bis 2013 und die aktuelle wirtschaftliche Situation der TFU wird auf den beiliegenden Sachbericht der TFU verwiesen.